

So einfach geht der Umtausch (nicht verpflichtend)

Sie wollen Ihren alten Papier-Führerschein gegen den Scheckkartenführerschein eintauschen?



- Sie gehen zu einer Führerscheinbehörde (entweder jene Ihres Wohnsitzes oder jede andere in Österreich) und beantragen den neuen Scheckkartenführerschein.
- Sie zahlen die Gebühr entweder mit Erlagschein oder direkt bei der Behörde ein.

Möglichkeit 1:

- Sie geben Ihren alten Führerschein bei der Behörde ab und erhalten den vorläufigen Führerschein.
- Innerhalb von 5 bis 10 Tagen wird Ihnen der neue Scheckkartenführerschein per Post zugestellt.

Möglichkeit 2:

- Sie behalten Ihren alten Führerschein.
- Nach 5 bis 10 Tagen können Sie den neuen Führerschein bei der Führerscheinbehörde abholen und geben Ihren alten Führerschein dort ab.

PS: Auch die Zulassung gibt es im praktischen und sicheren Scheckkartenformat.

Mehr Infos auf www.scheckkartenzulassungsschein.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

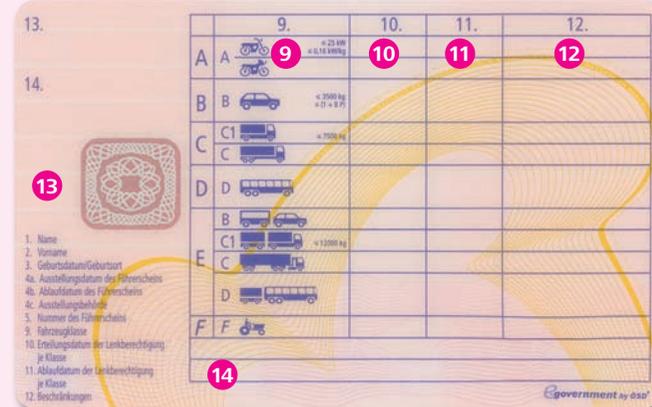
Impressum: bmvt – Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Fotos: © Heinz Hudelist, © Peter Rigaud. Druck: Österreichische Staatsdruckerei GmbH. Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Sicherheit hat Vorfahrt

Der österreichische Scheckkartenführerschein ist ein Sicherheitsdokument und dank modernster Sicherheitsmerkmale äußerst fälschungssicher.



- 1** Sicherheitsmerkmal: Guillochendruck, **2** Führerschein in allen EU-Sprachen **3** Unterscheidungszeichen des EU-Mitgliedstaats **4** Sicherheitsmerkmal: Hologramm **5** Sicherheitsmerkmal: 3-fach-Kippbild **6** Persönliche Daten **7** Unterschrift **8** Lichtbild



- 9** Führerscheinklassen **10** Erteilungsdatum der Lenkberechtigung **11** Ablaufdatum der Lenkberechtigung **12** Beschränkungen **13** Sicherheitsmerkmal: Farbwechselbild **14** Beschränkungen und Bemerkungen

Neues zum Führerschein

Die wichtigsten Änderungen beim Führerschein ab 2013



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie



Seit 2006 in Österreich – ab 2013 einheitlich in der ganzen Europäischen Union: der Scheckkartenführerschein.

Derzeit sind in den europäischen Mitgliedstaaten über 110 verschiedene Führerscheinmuster gültig. Die EU schreibt ab 1. Jänner 2013 einen neuen einheitlichen EU-Scheckkartenführerschein mit einem regelmäßigen Dokumentenaustausch vor. Durch die aktuellen Fotos wird in Zukunft Fälschungen vorgebeugt und die Arbeit der Exekutive erheblich erleichtert.

In Österreich besitzen derzeit bereits mehr als 2,5 Millionen Österreicherinnen und Österreicher diesen praktischen und sicheren Scheckkartenführerschein. Für sie und die rund 3 Millionen Besitzer/-innen von Papier-Führerscheinen ändert sich vorerst nichts. Alle bis 2013 erteilten Lenkberechtigungen behalten bis Jänner 2033 ihre Gültigkeit.

Die EU-Richtlinie sieht einen Austausch des neuen Dokuments im 10- oder 15-Jahres-Intervall vor. Österreich sichert sich mit 15 Jahren die maximal mögliche Gültigkeitsdauer. Österreich nutzt seinen Handlungsspielraum auch bei den verpflichtenden Gesundheitsüberprüfungen, welche die EU für eine Verlängerung des Führerscheins empfiehlt. Wir wollen keine zusätzlichen Hürden und setzen auf freiwillige Gesundheits-Checks.

Alle weiteren wichtigen Informationen finden Sie in diesem Folder. Ich wünsche Ihnen EU-weit eine sichere und unfallfreie Fahrt.

Doris Bures

Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

Die wichtigsten Änderungen ab 2013 auf einen Blick

Gültigkeit und Erneuerung von Führerscheinen

- Ab dem 19. Jänner 2013 ausgestellte Führerscheine der Klassen A oder B sind 15 Jahre gültig.
- Alle vor 2013 ausgestellten Führerscheine (Papier- und Scheckkartenführerscheine) müssen bis spätestens Ende 2032 gegen Scheckkartenführerscheine mit Befristung umgetauscht werden.
- Bei der Erneuerung von Führerscheinen wird in Österreich *keine* Überprüfung des Gesundheitszustandes vorgenommen – auch nicht bei Kfz-Lenkerinnen und -Lenkern, die älter als 50 Jahre sind.
- Ebenso sind keine zusätzlichen Auffrischkurse für Kfz-Lenkerinnen und -Lenker, die älter als 50 Jahre sind, vorgesehen.

Motorräder: Erfahrung hilft Unfälle zu vermeiden

Die Motorradunfälle in der Europäischen Union weisen eine erschreckend hohe Zahl auf. Daher wurde in der EU-Richtlinie der Grundsatz des „stufenweisen Zugangs“ festgeschrieben. Beim stufenweisen Zugang wird das Sammeln von Erfahrung auf kleineren Motorrädern gefordert, bevor man auf größere Motorräder umsteigt. Dazu wurden zwei neue Fahrzeugklassen A1 und A2 geschaffen. Schulungen werden als Alternative zu Prüfungen bei einem Wechsel auf größere Motorräder angeboten werden. Weiters wird das Mindestalter für Lenkerinnen und Lenker, die keine Praxis aufweisen können, in der Kategorie der leistungsstärksten Motorräder auf 24 Jahre erhöht.

- Für Kleinkrafträder (Mopeds) wird eine neue europäische Klasse AM eingeführt. Für diese Klasse wird zumindest eine theoretische Prüfung vorgeschrieben. Die Klasse AM umfasst zwei- oder dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 Kilometer pro Stunde (km/h) sowie vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge. Das Mindestalter für die Klasse AM wird auf 16 Jahre (bzw. 15 Jahre mit schriftlicher Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten) festgelegt.
- Neue Klasse A1 für Motorräder mit einem Hubraum bis 125 ccm (max. 11 kW; 15 PS)
- Neue Klasse A2 für Krafträder mit einer Leistung von max. 35 kW (48 PS) und einem Leistungsgewicht von max. 0,2 kW/kg
- Mindestalter für die unbeschränkte Führerscheinklasse A: 24 Jahre (bzw. 20 Jahre bei mindestens zwei Jahren Besitz der Klasse A2)

Häufig gestellte Fragen

Muss ich jetzt meinen Papier-Führerschein umtauschen?

Nein. Ein Umtausch ist nur nötig, wenn sich entweder Daten (z.B. Namen) ändern, eine zusätzliche Führerscheinklasse erworben wird oder der Führerschein verloren geht.

Kann ich meinen Papier-Führerschein schon vor 2033 umtauschen?

Natürlich. Ein Umtausch in das praktische EU-weit einheitliche Scheckkartenformat ist jederzeit möglich.

Muss ich meinen Scheckkartenführerschein jetzt gegen einen befristeten Führerschein umtauschen?

Es gelten dieselben Bedingungen wie beim Papier-Führerschein – spätestens Umtausch bis Ende 2032. Bis Ende 2032 müssen alle unbefristet ausgestellten Führerscheine aus dem Verkehr gezogen sein.

Ich habe schon einen Führerschein. Ist dieser ab 2013 nur mehr befristet gültig?

Nein. Bis spätestens Ende 2032 muss dieser unbefristete Führerschein gegen einen befristet ausgestellten Führerschein ausgetauscht werden.

Ich bin über 50. Muss ich in Zukunft zu einer Gesundheitsuntersuchung oder einem Auffrischkurs gehen, wenn die Befristung abläuft?

Nein.

Wird die Befristung für Führerscheine von Kfz-Lenkern, die älter als 50 sind, kürzer ausfallen?

Nein, die Befristungen sind für alle Altersgruppen gleich lang.

Kann ich auch in einem anderen Land der EU einen Führerschein beantragen?

Durch die neue EU-Richtlinie soll auch der Führerschein-Tourismus bekämpft werden. Jede Person darf nur Inhaber eines einzigen Führerscheins sein. Die Ausstellung eines Führerscheins muss von den Behörden daher abgelehnt werden, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller den Führerschein in einem anderen europäischen EU-Mitgliedstaat eingeschränkt, ausgesetzt oder entzogen bekommen hat.

Wenn eine Führerscheinbehörde einen begründeten Verdacht hat, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller bereits einen Führerschein besitzt, so muss diese Behörde zukünftig Nachforschungen anstellen.